



Einladung zur  
Hauptversammlung  
**2021**

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft  
Remscheid

ISIN: DE0005275507

WKN: 527550

Wir laden die Aktionärinnen und Aktionäre hiermit ein zu der am Freitag, den 25. Juni 2021, um 10:00 Uhr stattfindenden

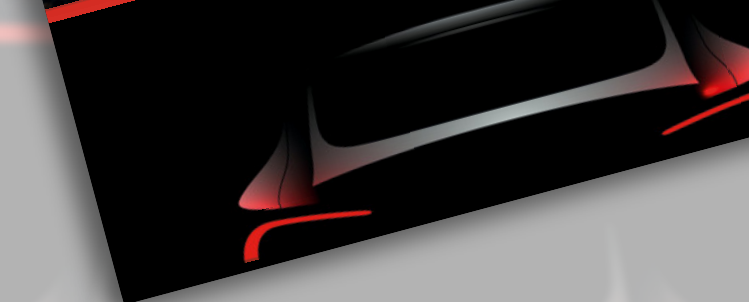
**ordentlichen Hauptversammlung,  
die als  
virtuelle Hauptversammlung**

**abgehalten wird, d.h. ohne physische Präsenz  
der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten.**

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie wird zum Schutz der Beteiligten sowie zur Herstellung von Planungssicherheit auch die diesjährige ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung, d.h. ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, durchgeführt.

Die Hauptversammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Lempstraße 24, 42859 Remscheid, statt.

BRÜDER  
**MANNESMANN**  
AUTOMOTIVE



# I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 360.000 wie folgt zu verwenden:

An die Aktionäre auszuschüttender Betrag:	EUR	352.618,48
Vortrag auf neue Rechnung:	EUR	7.381,52
<b>Bilanzgewinn:</b>	<b>EUR</b>	<b>360.000,00</b>

## Hinweis

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 30. Juni 2021.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

5. Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WUB Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 20 Absatz 2 Satz 1 der Satzung (Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung bei in einem Depot verwahrten Aktien)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurden die Bestimmungen für den zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zu erbringenden Nachweis geändert. Derzeit lautet die Bestimmung in § 20 Absatz 2 Satz 1 der Satzung betreffend den Nachweis des Anteilsbesitzes bei in einem Depot verwahrten Aktien wie folgt:

„Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist vom Aktionär durch einen in Textform durch das depotführende Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachzuweisen.“

Nach § 123 Absatz 4 Satz 1 AktG in der heute gültigen Fassung soll bei Inhaberaktien börsennotierter Gesellschaften für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts ein Nachweis des so genannten Letztintermediärs in Textform gem. § 67c Absatz 3 AktG ausreichen. Ein Nachweis gem. § 67c Absatz 3 AktG soll daher ergänzend in der Satzung aufgenommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 20 Absatz 2 Satz 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

*„Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen; hierzu reicht ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausgestellter Nachweis aus.“*

## **7. Beschlussfassung über die Änderung von § 18 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)**

Der § 18 der Satzung in der derzeitigen Fassung lautet:

*„Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von EUR 12.000, ferner eine veränderliche Vergütung von EUR 500 für jedes von der Hauptversammlung beschlossene, über 4 % des Grundkapitals hinausgehende Prozent Dividende. Der Vorsitzende erhält das doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das anderthalbfache dieser Beträge. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Auslagen und, soweit erforderlich, die auf die Bezüge anfallende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft übernimmt ferner die Kosten einer für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließenden D&O Versicherung.“*

Die derzeitige Vergütungshöhe wurde von der Hauptversammlung am 25. August 2005 beschlossen und ist damit seit fast 16 Jahren unverändert. Nach Ziffer G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex sollte die Vergütung des Aufsichtsrats in einer Festvergütung bestehen. Die Vergütung soll daher angemessen erhöht und strukturell auf eine reine Festvergütung umgestellt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 18 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

*„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält ab dem 01.01.2021 eine jährliche feste Vergütung von EUR 24.000. Der Vorsitzende erhält das Anderthalbfache (x 1,5), der stellvertretende Vorsitzende das Eineinviertel Fache (x 1,25) dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung ist nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen.“*

*Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch ihre Amtsführung entstehenden Auslagen einschließlich etwaiger auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Die Gesellschaft kann zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt (D&O Versicherung).“*

## Ende der Tagesordnung

## II. Weitere Angaben / Hinweise

### 1. Gesamtzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 9.900.000 und ist eingeteilt in 4.500.000 Stückaktien.

### 2. Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Der Vorstand hat auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton über das passwortgeschützte InvestorPortal der Gesellschaft, welches unter

**<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>**

erreichbar ist („**InvestorPortal**“), übertragen. Über das InvestorPortal können gem. den nachfolgenden Erläuterungen auch weitere Aktionärsrechte ausgeübt werden.

**Aktionäre erhalten ihre Login-Daten zum InvestorPortal nach erfolgter Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. den Bestimmungen in nachfolgender Ziffer II. 3.**

### 3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – persönlich oder durch Bevollmächtigte – sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes wird den Aktionären eine Anmeldebestätigung zusammen mit den **Login-Daten für das InvestorPortal** per Post übersandt.

#### Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei Aktien, die sich in einem Wertpapierdepot befinden

Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist bei Aktien, die sich in einem Wertpapierdepot befinden, durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes zu führen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, also auf Freitag, den 4. Juni 2021, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag), und muss der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis spätestens Freitag, den 18. Juni 2021, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

**Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**Fax: +49 (0)89 / 30903-74675**  
**E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden, wenn diese sie entsprechend beauftragen. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden.

#### Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei Aktien, die nicht in einem Wertpapierdepot verwahrt werden (effektive Stücke)

Werden Aktien nicht in einem Wertpapierdepot, sondern als effektive Stücke verwahrt, und ist daher die Erstellung des Nachweises des Anteilsbesitzes durch ein depotführendes Institut nicht möglich, ist der Nachweis des Anteilsbesitzes dergestalt zu führen, dass die Aktien spätestens bis zum Ablauf des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also bis Donnerstag, den 3. Juni 2021, 24:00 Uhr, bei der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft oder bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden.

Die Hinterlegung ist bis mindestens einschließlich dem Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also bis Freitag, den 4. Juni 2021, 00:00 Uhr, aufrechtzuerhalten und der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft durch eine Hinterlegungsbescheinigung nachzuweisen. Die Hinterlegungsbescheinigung, die in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden kann, muss der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft unter der vorgenannten Anschrift in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, also bis Freitag, den 18. Juni 2021, 24:00 Uhr. Die Anmeldung hat auch in diesen Fällen unter der vorgenannten Anschrift wie beschrieben bis Freitag, den 18. Juni 2021, 24:00 Uhr, zu erfolgen.

## 4. Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Die Ausübung des Stimmrechts kann im Wege elektronischer Kommunikation erfolgen („**Briefwahl**“). Auch hierzu ist eine gem. den Bestimmungen in vorstehender Ziffer II. 3. rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Briefwahl kann (einschließlich Widerruf bzw. Änderung der Stimmabgabe) elektronisch unter Verwendung des von der Gesellschaft unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

angebotenen InvestorPortals bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung erfolgen. Die für den Zugang zum Investor-Portal erforderlichen Login-Daten werden nach rechtzeitiger Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. vorstehender Ziffer II. 3. übersandt.

## 5. Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Auch hierzu ist eine nach den vorstehenden Bestimmungen in Ziffer II. 3. rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Soweit Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung dürfen Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter per Post übersandt. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter, die per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden, müssen bis spätestens 24. Juni 2021, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:



**Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**Fax: +49 (0)89 / 30903-74675**  
**E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das InvestorPortal unter

**<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>**

bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen. Die für den Zugang zum InvestorPortal erforderlichen Login-Daten werden nach rechtzeitiger Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. vorstehender Ziffer II. 3. übersandt.

Für einen Widerruf der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenden Fristen entsprechend. Per Post, per Fax oder per E-Mail übermittelte Vollmachten und/oder Weisungen können bis zum Beginn der Abstimmung über das InvestorPortal geändert und/oder widerrufen werden.

## **6. Stimmrechtsvertretung durch andere Personen als den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Angaben nach § 125 Absatz 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden. Für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes. **Auch diese Bevollmächtigten können das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung aber nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.**

## **7. Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung**

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton („**HV-Stream**“) über das InvestorPortal der Gesellschaft, welches unter

**<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>**

erreichbar ist, übertragen. Am Tag der Hauptversammlung können rechtzeitig angemeldete Aktionäre bzw. Bevollmächtigte eines rechtzeitig angemeldeten Aktionärs sich in das InvestorPortal mit ihren Login-Daten einloggen und ab Beginn der Hauptversammlung den HV-Stream verfolgen.

Die für den Zugang zum InvestorPortal erforderlichen Login-Daten werden nach rechtzeitiger Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. vorstehender Ziffer II. 3. übersandt.

## **8. Fragerecht des Aktionärs in der Hauptversammlung**

Jeder Aktionär, der sich zu der Hauptversammlung gemäß den Erläuterungen unter Ziffer II. 3. angemeldet und seinen Anteilsbesitz nachgewiesen hat, hat das Recht, Fragen an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand hat auf Grundlage von § 1 Absatz 2 Satz 2, 2. HS GesRuaCOVBekG mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung, also bis Mittwoch, den 23. Juni 2021, 24:00 Uhr (eingehend), elektronisch über das InvestorPortal der Gesellschaft unter

**<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>**

einzureichen sind. Die für den Zugang zum InvestorPortal erforderlichen Login-Daten werden nach rechtzeitiger Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. vorstehender Ziffer II. 3. übersandt.

## **9. Erklärungen von Widersprüchen zu Protokoll**

Aktionäre, die ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten im Wege der Briefwahl oder über die Stimmrechtsvertreter ausgeübt haben, haben vom Beginn bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter die Möglichkeit, über das Investor-Portal unter

**<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>**

Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung einzulegen. Die für den Zugang zum InvestorPortal erforderlichen Login-Daten werden nach rechtzeitiger Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gem. vorstehender Ziffer II. 3. übersandt. Widerspruch kann auch durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen hierfür aber nicht zur Verfügung.

## **10. Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§§ 126 Absatz 1, 127 AktG)**

Anträge und Wahlvorschläge, die vor der Hauptversammlung gem. den §§ 126, 127 AktG über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden sollen, müssen unter folgender Adresse eingehen: Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Hauptversammlung, Lempstraße 24, 42859 Remscheid, Telefax: +49 (0)2191 / 9370717, E-Mail: kontakt@bmag.de

Anträge oder Wahlvorschläge können während der virtuellen Hauptversammlung nicht gestellt werden. Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten aber als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

## 11. Zeitangaben

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung erfolgen in mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) bzw. UTC+2.

## 12. Keine weitergehenden Teilnahmemöglichkeiten

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere eine Online-Teilnahme im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG, werden nicht angeboten.

## 13. Beschlussfassungen

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für jede Abstimmung stehen die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

## 14. Informationen nach § 125 AktG, Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

<b>A. Inhalt der Mitteilung</b>	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 894e955f36afeb11811f005056888925
2. Art der Mitteilung	Einberufung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
<b>B. Angaben zum Emittenten</b>	
1. ISIN	DE0005275507
2. Name des Emittenten	Brüder Mannesmann AG
<b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b>	
1. Datum der Hauptversammlung	25. Juni 2021 im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210625
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Lempstraße 24, 42859 Remscheid  URL zum passwortgeschützten InvestorPortal der Brüder Mannesmann AG zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte: <a href="https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/">https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/</a>
5. Aufzeichnungsdatum	04. Juni 2021, 00:00 Uhr (MESZ) im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20210603
6. Uniform Resource Locator (URL)	<a href="https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/">https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/</a>

Remscheid, im Mai 2021  
Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

## Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen rechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der unten genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Anmeldung zur und Durchführung der Hauptversammlung rechtlich zwingend erforderlich. Ohne Angabe der personenbezogenen Daten können Aktionäre und ihre Vertreter an der Hauptversammlung nicht teilnehmen.

Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Lempstraße 24,  
42859 Remscheid, Telefax: +49 (0)2191 / 9370717

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Anmeldebestätigung. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt die Depotbank des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Sofern ein Aktionär oder ein Vertreter dem Fragerecht nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 GesRuaCOVBekG Gebrauch macht oder sonst mit der Gesellschaft in Kontakt tritt, verarbeitet die Gesellschaft zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich oder sinnvoll sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die von Aktionären oder ihren Vertretern angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen).

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die genannten Daten werden 3 Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung oder aus anderen Gründen erforderlich oder gesetzlich angeordnet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c DSGVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer), welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem. Alle Mitarbeiter der Brüder Mannesmann AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen. Zudem steht Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.



# DER BESSERE WEG

...TIG. WERTHALTIG. EINZIGARTIG.  
...RTIFIZIERTEN BAMBUSKOFFER  
...ARANTIE AUF DIE WERKZEUGE  
[www.bmmw.de](http://www.bmmw.de)

BRÜDER  
**MANNESMANN**<sup>®</sup>  
ECOLINE

## Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft

Lempstraße 24  
42859 Remscheid  
Telefon: 02191-93707-0  
Telefax: 02191-93707-17  
E-Mail: [kontakt@bmag.de](mailto:kontakt@bmag.de)